

VOLLSTRECKUNGSVERFAHREN

Wann ist eine Pfändung nichtig?

| Dass Schuldner vortragen, eine Forderungspfändung sei nichtig, insbesondere weil das Vollstreckungsgericht bei Erlass des Pfändungsbeschlusses Pfändungsschutzvorschriften nicht beachten habe, kommt in der Vollstreckungspraxis eher selten, aber dennoch vor. Der BGH hat sich jetzt mit einem solchen Fall befasst und Wesentliches zur Frage der Nichtigkeit einer Pfändung geäußert. |

Entscheidungsgründe

Der BGH stellt klar: Die Überweisung einer gepfändeten Forderung zur Einziehung setzt als Hoheitsakt die öffentlich-rechtliche Beschlagnahme des Pfandgegenstands (Verstrickung) voraus. Deshalb gehört eine wirksame Pfändung zum Tatbestand der Überweisung (2.7.20, VII ZA 3/19; Abruf-Nr. 217284). In diesem Zusammenhang verdeutlicht der BGH: Wirksam ist eine Pfändung, wenn sie nicht nichtig ist, also unter einem besonders schweren und bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offenkundigen Fehler leidet.

Allein in der Nichtbeachtung von Pfändungsschutzvorschriften liegt kein besonders schwerer und offenkundiger Fehler der Pfändung einer Forderung.

Relevanz für die Praxis

Liegen also derartig schwere Fehler nicht vor, ist eine Vollstreckungshandlung als staatlicher Hoheitsakt wirksam. Das gilt, selbst wenn sie bei richtiger Sachbehandlung hätte unterbleiben müssen.

Folge: Ihre Fehlerhaftigkeit führt lediglich dazu, dass sie auf entsprechenden Rechtsbehelf wieder aufzuheben ist. Solange die Fehlerhaftigkeit nicht durch die dafür zuständige Stelle festgestellt ist, müssen die im Namen des Staates getroffenen Entscheidungen beachtet und befolgt werden.

ÜBERSICHT / Nichtigkeitsgründe für eine Pfändung

- Der Schuldner unterliegt nicht der deutschen Gerichtsbarkeit.
- Ein unzuständiges Vollstreckungsorgan hat gehandelt.
- Schon der äußeren Form nach liegt ein Vollstreckungstitel nicht vor.
- Wesentliche Förmlichkeiten des Vollstreckungsakts wurden nicht eingehalten.
- Die gepfändete Forderung steht dem Schuldner gegen den Drittschuldner nicht zu.

WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Pfändungs- und Überweisungsbeschluss: Wann muss er rechtmäßig sein?, VE 09, 11



ENTSCHEIDUNG
BGH



IHR PLUS IM NETZ
ve.iww.de
Abruf-Nr. 217284

Lediglich fehlerhafte
Vollstreckungshand-
lung muss befolgt
werden



ARCHIV
Ausgabe 1 | 2009
Seite 11